

Ausschreibung „Landesauszeichnung Sportfreundliche Schule“

Das Niedersächsische Kultusministerium und der Landessportbund Niedersachsen haben am 03. November 2003 eine Kooperationsvereinbarung „Spitzensportstandort Niedersachsen gezielt fördern – Talentsichtung und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein“ unterzeichnet. In diesem Konzept wird die Aufgabe der Schule bei der Förderung von Athletinnen und Athleten im Jugendbereich dargelegt. Sportbetonte Schulen, Partnerschulen des Leistungssports und Sportfreundliche Schulen beschreiben das „Drei Säulen-Modell“ der Nachwuchsförderung in Niedersachsen.

Während die Sportbetonten Schulen sowie die Partnerschulen des Leistungssports ausgewählten Kaderathletinnen und Kaderathleten optimale Rahmenbedingungen bieten, um Leistungssport mit den schulischen Anforderungen zu vereinbaren, zeichnen sich Sportfreundliche Schulen durch vielfältige Angebote in Sport und Fitness aus. Sie entwickeln Kernkompetenzen für den Sport und sichten Talente, die in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Fachverbänden gefördert werden.

Mit der Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ zeichnen das Niedersächsische Kultusministerium und der Landessportbund Niedersachsen zukünftig Schulen aus, bei denen die Förderung von Sport und Fitness ein wichtiger Bereich des Schulprogramms ist.

1. Zielsetzung

Mit der Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ sollen Schulen motiviert werden, Sport und Fitness in ihr Schulprogramm aufzunehmen und mit vielfältigen Bewegungsangeboten die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Ferner möchten das Niedersächsische Kultusministerium und der Landessportbund Niedersachsen mit der Auszeichnung für ein sportliches Klima an den Schulen werben und die Arbeit der Lehrkräfte würdigen.

2. Kriterien, die für die Landesauszeichnung Schule erforderlich sind

- *Der angestrebte sportliche Schwerpunkt muss Bestandteil des Schulprogramms sein und zur Profilbildung der Schule gehören,*
- *Intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein oder Sportverband,*
- *Talentsichtung und Talentförderung motorisch begabter Schülerinnen und Schüler,*
- *Regelmäßige Teilnahme an Schulwettkämpfen (z.B. Sportabzeichen, Bundesjugendspiele, Jugend trainiert für Olympia),*
- *Vielfältige Angebote von Sportarbeitsgemeinschaften,*
- *Durchführung des Schwimmunterrichts entsprechend den Vorgaben,*
- *Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungsangebote im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,*

- *Regelmäßige Teilnahme der Lehrkräfte/pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungsmaßnahmen im Sport,*
- *Auseinandersetzung mit dem Thema Ernährung, Sport und Gesundheit im Unterricht und in Projekten,*
- *Gesundes Verpflegungs- und Getränkeangebot,*
- *Anerkennungskultur für Leistungen und Engagement im Sportbereich.*

3. Bewerbungsverfahren

Alle allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Niedersachsens können sich um die Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit der Einsendung des Formblattes *Bewerbung um die Landesauszeichnung Sportfreundliche Schule* (siehe Downloadangebot) und den eingeforderten Nachweisen an den zuständigen Standort der Landesschulbehörde. Von dort werden die Bewerbungsunterlagen der regionalen Auswahlkommission zugeleitet. Eine Stichtagsregelung ist nicht vorgesehen.

4. Auswahlverfahren

Die Bewertung der „Bewerbungsbeiträge“ erfolgt durch regionale Auswahlkommissionen, die vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landessportbund Niedersachsen eingesetzt werden. Die von den Kommissionen für die Verleihung der Auszeichnung vorgesehenen Schulen können im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zertifiziert werden. Die Zertifizierung besitzt Gültigkeit für einen Zeitraum von 3 Jahren, sie kann auf Antrag verlängert werden.

Die Entscheidungen der Auswahlkommissionen sind bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Auszeichnung

Schulen, die nach Auffassung der Auswahlkommissionen die Kriterien einer Sportfreundlichen Schule erfüllen, erhalten die Landesauszeichnung in Form einer Urkunde und sind berechtigt, diese Auszeichnung im Briefkopf der Schule offiziell aufzuführen. Die Schulen erhalten ferner eine Plakette, die für den Zeitraum der Zertifizierung am Schulgebäude angebracht werden kann.